

Anlage 1

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Förderung der rheinland-pfälzischen Fischereiwirtschaft
oder Fischereiwissenschaft**

**An
Struktur- und
Genehmigungsdirektion
Nord / Süd
- Obere Fischereibehörde -**

Antragstellerin/Antragsteller

Name:

Anschrift:

Bei Unternehmen/ Erzeuger-
organisation

Ort der Betriebsstätte:

Betriebsgröße:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Vorhaben, für das eine Förderung beantragt wird:

Lage des Gewässers:

Angaben über Eigentums- oder Pachtverhältnisse (Verpächter, Dauer der Pacht etc.) und Nachweis über abgeschlossene Ausbildung zur Fischwirtin/zum Fischwirt:

Wasserrechtliche Zulassung - falls erforderlich - wurde erteilt

am:

von:

(Wasserbehörde)

Az:

Sonstige erforderliche Genehmigungen wurden erteilt

am:

von:

Az:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf

EUR

(Kostenvoranschlag ist beigelegt)

Finanzierungsplan (ggf. Beiblatt verwenden):

Die Mittel sollen wie folgt aufgebracht werden:

Eigenmittel	
Darlehen	
Zuwendungen Dritter	
Andere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (auch beantragt)	
Eigenleistungen	
Beantragte Zuwendung	
<u>Summe</u>	

Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers:

1. Der Antragstellerin / Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - a) ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht,
 - b) alle Angaben, die zur Erlangung der Zuwendung gemacht werden, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.
2. Für den Fall der Gewährung einer Zuwendung erkennt die Antragstellerin / der Antragsteller die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift „Fördergrundsätze Fischereiwirtschaft und Fischereiwissenschaft“ vom 14. Dezember 2015 (MinBl. 2016 S. 55) an.
3. Der Antragstellerin / Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Zuwendung – zuzüglich Zinsen – zurückgefordert wird, falls die mit dem Erhalt der Zuwendungen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden.
4. Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben ohne eine Zuwendung nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt werden kann.
5. Für den Fall einer Zuwendungsgewährung verpflichtet sich die Antragstellerin / der Antragsteller, den mit der Prüfung beauftragten Stellen einschließlich des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und eine Prüfung an Ort und Stelle zu ermöglichen. Sie / Er verpflichtet sich ferner, die Unterlagen zehn Jahre lang, beginnend mit dem Bewilligungszeitpunkt, aufzubewahren.
6. Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung mit dem Vorhaben begonnen wird.

_____, den

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)